

Unterlagen- und Nachweis-Matrix

Seite 1 von 3 – Relevanz vor Menge

NUTZUNG

Eine Unterlage ist besonders nützlich, wenn sie konkrete Funktionen, notwendigen Hilfebedarf, Häufigkeit, Therapie oder Verlauf nachvollziehbar macht. Originale nur versenden, wenn ausdrücklich erforderlich.

Unterlage	vorh. ?	anforde rn?	Bezugsquelle	Datum angef.	Datum erh.	Relevanz/Modul
Medikamentenplan			Hausarzt/Facharzt/Praxis			Therapie-/Medikamenten hilfe / Modul 5
Hausarztbericht			Hausarzt			Funktions-/Verlaufsbild / mehrere
Facharztbericht			Facharzt			spezifische Folgen / mehrere
Krankenhausbericht			Klinik			Akutverlauf/Funktionsstat us / mehrere
Reha-Bericht			Reha			Funktion/Prognose/Thera pie / mehrere

Ansprechpartner / Notizen / relevante Seiten oder Aussagen



Unterlagen- und Nachweis-Matrix

Seite 2 von 3 – Relevanz vor Menge

Unterlage	vorh. ?	anforde rn?	Bezugsquelle	Datum angef.	Datum erh.	Relevanz/Modul
Therapiebericht			Physio/Ergo/Logo etc.			Therapie/Funktion / 5/weitere
Pflegedienst-Dokumentation			Pflegedienst			tatsächliche Hilfen / 4/5
Hilfsmittelliste			eigene Liste/Verordnung			Hilfsmittel/Selbstständigk eit / 1/4/5
Schwerbehindertenunterlage n			Versorgungsamt/Landes stelle			Kontext, kein Pflegegradbeweis / Kontext
früheres Pflegegutachten			Pflegekasse			Vergleich/Verlauf / alle

Ansprechpartner / Notizen / relevante Seiten oder Aussagen



Unterlagen- und Nachweis-Matrix

Seite 3 von 3 – Relevanz vor Menge

Unterlage	vorh. ?	anfor- dern?	Bezugsquelle	Datum angef.	Datum erh.	Relevanz/Modul
Pflegegradbescheid			Pflegekasse			Entscheidung/Fristen / Verfahren
Vollmacht			eigene Unterlagen			Vertretung / Verfahren
Betreuerausweis/-beschluss			Betreuungsgericht			Vertretungsumfang / Verfahren
14-Tage-Dokumentation			eigene Beobachtung			Alltag/Schwankung / alle

Ansprechpartner / Notizen / relevante Seiten oder Aussagen



Was sich seit dem ursprünglichen Stand geändert hat

Die Begutachtungs-Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund vom 26.08.2026 gelten seit 01.10.2026 und ersetzen die Fassung vom 21.08.2024.

Die gesetzliche Pflegegrad-Systematik, die sechs Module, deren Gewichtung und die Pflegegrad-Schwellen bleiben unverändert. Konkretisiert wurden unter anderem zwei Definitionen in Modul 6.

Was für dieses Einzelmaterial gilt

Die in diesem PDF enthaltenen Checklisten, Beobachtungs-, Nachweis-, Fristen- und Leistungsblätter bleiben nach der Re-Abnahme fachlich nutzbar. Für Begutachtung, Gutachtenprüfung oder Höherstufung weiterhin konkrete Fähigkeiten, tatsächlich notwendige personelle Hilfe, Häufigkeit und nachvollziehbare Beispiele dokumentieren.

Leistungswerte 2026 und die zentralen Verfahrensfristen wurden am 05.10.2026 erneut geprüft.

Wichtiger Rechtsstand

Das am 30.09.2026 vom Bundeskabinett beschlossene Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) ist zum Prüfdatum ein Gesetzentwurf und wird deshalb in diesen Materialien nicht als geltendes Recht vorweggenommen.

Bei Bescheiden und Fristen ist immer die konkrete Rechtsbehelfsbelehrung und der individuelle Verfahrensstand maßgeblich.

Amtliche Prüfgrundlagen

MD Bund: Begutachtungs-Richtlinien vom 26.08.2026, in Kraft seit 01.10.2026 · SGB XI §§ 14, 15 und 18c · SGG § 84 · BMG Leistungsübersicht 2026.

Dynamische Beträge und Rechtsstände vor späterer Wiederveröffentlichung erneut prüfen.